

Memeler Dampfboot.

„Memeler- und Grenz-Zeitung.“

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 3 Mark,
mit Votenlohn sowie bei allen Postanstalten
3 1/2 Mark.
Für Ausland 3 Rubel pro halbes Jahr.



Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-
Spaltzeile von Abonnenten mit 15 R.-Pf.,
von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit
20 R.-Pf. berechnet.
Reclamen pro 1spaltige Petitzeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt,
sind spätestens bis Nachmittags 2 Uhr
einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

No 118.

Memel, Mittwoch, den 22. Mai.

1878.

Tages-Chronik.

Den 22., Abends 7 Uhr, in Königsstädtchen General-
Versammlung des Garten-Vereins.

Die Reaktion.

Freunde des Fürsten Bismarck, die mit demselben
intimen Verkehr pflegen, rühmen unserem leitenden Staats-
manne neben anderen, allgemein bekannten Vorzügen auch
eine staunenswerthe Detailkenntnis in der Geschichte
unseres Jahrhunderts nach. Diese Detailkenntnis, er-
zählen die Freunde des Fürsten Bismarck, ist so groß,
daß sie nicht der besonderen Folie einer nur sehr lücken-
haften Bekanntschaft mit geschichtlichen Vorgängen älteren
Datums bedürft hätte.

Und in der That zeigt sich Fürst Bismarck ganz und
gar als ein Sohn unseres Jahrhunderts. Seine Vorbilder
alle stehen uns zeitlich sehr nahe, und Zug für Zug
können wir sein Conterfei zusammensetzen — im Guten
und im minder Guten — aus den hervorstechenden Eigen-
schaften der Männer, die vor Bismarck dem neunzehnten
Jahrhundert ihr Gepräge aufgedrückt haben. Ohne Nach-
ahmer zu sein, besitzt Fürst Bismarck den Vorzug einer
außerordentlichen Receptionsfähigkeit. Seine Meisterschaft
zeigt sich darin, daß er seine Originalität zwingt, sich auf
Verarbeitung des von Außen Aufgenommenen zu be-
schränken. Die Brutalität, welche dem ersten Napoleon
so viele Sympathien entzog, hat er zur männlichen Energie
herabgemildert; den Geschäftssinn Louis Philipp's zu
staatsmännisch großem Blick für nationale volkwirt-
schaftliche Interessen erweitert; den Starrsinn Czar Niko-
laus' hat er zu der gefälligen Form erhoben de *revenir
toujours à ses premières amours*.

Auch in den Schöpfungen des Fürsten Bismarck sehen
wir Anklänge lediglich an Vorkonkurrenzen des neunzehnten
Jahrhunderts. Rußland, Oesterreich und Preußen bildeten
eine Allianz, welche den Europäischen Frieden garantiren
sollte. Bei Rußland war die Hegemonie, obwohl es zu-
meist die Bundesgenossen gewesen, welche die Siege er-
fochten hatten. Fürst Bismarck schuf das Dreikaiser-
verhältnis gleichfalls unter Russischer Führung nach
Deutschen Siegen. Wir alle wissen, daß das Dreikaiser-
verhältnis ursprünglich der Friede war, daß es danach
die Bürgschaft wurde für die Lokalisierung des Krieges,
und daß wir jetzt vor einer ferneren Wandlung stehen,
welche die Analogie mit der heiligen Allianz voll machen soll.

Die heilige Allianz hatte aber auch noch einen anderen
Inhalt von höherer sittlicher Ordnung: sie sollte den Geist
der Demagogie bändigen und bannen. Mit welchen
Mitteln und mit welchem Erfolge dies geschehen, das
wissen wohl auch Diejenigen, die in Bezug auf Detail-
kenntnis der neueren Geschichte dem Fürsten Bismarck
weit nachsehen. Es ist wohl der Schluß gestattet, daß
dieselben Mittel und zu demselben Zwecke zur Anwendung
kommen werden, wenn Fürst Bismarck seinen Gedanken
durchführt, eine neue heilige Allianz zu bilden, deren
ausgesprochene Tendenz gerichtet ist auf Bändigung und
Bannung des umstürzlerischen Geistes der Sozialdemokratie.

Bei der Kürze der Zeit, welche seit den großen
Demagogen-Verfolgungen verlossen ist, liegt freilich die
Befürchtung recht nahe, daß die Reminiscenzen, die noch
so lebendig sind, namentlich lebendig sind bei unserem
geschichtskundigen Reichskanzler, dahin verführen, daß man
sich auch jetzt wieder gegen den denselben „demagogischen“
Geist wendet, den die Allianz erster Auflage in Acht
und Bann gethan.

Ferne sei es von uns, zu behaupten, daß man den
verhassten Namen der Sozialdemokraten nur vorschleibt,
um thatsächlich jede Opposition niederzudrücken; wir
fürchten nur das Ungeheuer der ausführenden Organe
und die Verlockung der Reminiscenz. Wir geben gern
zu, daß wir den Vorwurf der Furchtsamkeit verdienen;
wir haben kein Talent zur Vertrauensseligkeit — viel-
leicht auch nur deswegen, weil wir zu genau uns ver-
gangener Zeiten erinnern — aber wir wollen lieber zu
furchtsam als unvorsichtig erscheinen.

Fürst Bismarck ist möglicher Weise in der Laune
oder sonstwie innerlich angeregt, es dem Fürsten Metter-
nich gleichzutun. Vor Jahren schon machte die Nachricht
die Kunde: es schwebten Verhandlungen, welche auf die

Vereinbarung internationaler Maßnahmen gegen inter-
nationale Gefahren abzielten, nämlich gegen Sozialdemo-
kratie und Ultramontanismus. Jetzt wiederholt sich das
Gerücht, aber mit Ausschließung des Ultramontanismus
und bloß in Bezug auf Sozialdemokratie; und was das
Schlimmste ist: gleichzeitig wird im Innern die Polizei
aufgeboten gegen die Sozialdemokratie. Dies Zusammen-
treffen ist gefährlich; es deutet auf — internationale Reaktion.

Politische Uebersicht.

r. Memel, den 21. Mai.

Die Ankündigung der Reaction hat eine Erregung
im Reichstage hervorgerufen, die sich jetzt schon wieder-
spiegelt in der Physiognomie des Hauses, in dem Charak-
ter der Verhandlungen, in der Art, wie die Debatten
geführt und vom Auditorium begleitet werden. Am 19.
mischte sich ein Zug von Kampfesfreude in die
Sonntagsruhe. Dann wieder stand nach rascher Er-
lebung einiger kleiner Vorlagen die Gewerbeordnungs-
novelle in dritter Lesung zur Spezialdiskussion, wieder-
stand der § 105a, der sich mit der Sonntagsarbeit be-
schäftigt, zur Debatte. Und bei diesem harmlosen akade-
mischen Thema kam es zu stürmischen, bunten Scenen,
wie sie sonst nur in einem heißen Kampfe um ein-
schneidende Grundsätze einzutreten pflegen. Zuerst freilich
ging es leiblich still her. Aber als Herr Abg. Windthorst
auf das Kaiserwort, „es köme jetzt ganz besonders dar-
auf an, daß dem Volke die Religion erhalten bleibe“,
den vollsten Schutz der Sonntagsfeier verlangte, und
einen Widerspruch zwischen dem Verhalten der Regierung
und den Worten des Monarchen nachwies, da war auf-
einmal die Erregung des Tages aus den Corridoren und
Privatgesprächen, in denen sie sich bisher nur äußerte,
völlig hineingezogen in den Sitzungssaal, in die Be-
rathung, und unter einer Unruhe, wie nur in den
bewegtesten Zeiten verließ die fernere Debatte. Inter-
essant war noch, daß die heutige Sitzung es plötzlich klar
machte, welcher politischen Partei der liebe Herrgott an-
gehört. Bamberger hatte behauptet, es hieße sich auf
den sozialistischen Standpunkt stellen, wolle man die
Sonntagsarbeit einfach verbieten. „Nun wohl,“ ant-
wortete Windthorst, „dann stehe ich auf dem socialisti-
schen Standpunkt, und auch derjenige stand darauf, der
auf Sinai die Sabbathheiligung anempfahl.“ „Gewiß!“
rief Bamberger dazwischen, und folglich muß es wahr
sein. Schließlich wurde mit 132 gegen 131 Stimmen
das Votum der zweiten Lesung verworfen und die Fas-
sung der Regierungsvorlage wieder hergestellt, die ein-
fach anordnet, die Arbeiter dürften zur Arbeit am Sonn-
tag „nicht verpflichtet werden.“ — Im Uebrigen wurden
nur die Beschlüsse der zweiten Lesung gebilligt.

Das Wallspiel, welches England und Rußland mit
der Kriegs- und Friedensfrage treiben, nimmt seinen
Fortgang. Augenblicklich ist der Ball von Petersburg
nach London unterwegs, und ehe er in letzterer Stadt
angelaufen ist, d. h. ehe Graf Schwalow dort die Ant-
wort auf seine in Petersburg gemachten Mittheilungen
überreicht, ist, wie von verschiedenen Seiten officiös ver-
sichert wird, Neues von Wichtigkeit nicht zu erwarten.
In Petersburg hat die friedliche Strömung immer noch
die Oberhand; die dortigen Officiösen bemühen sich ein-
stimmig, den Bewegungen der Russen vor Konstantinopel
eine möglichst harmlose Deutung zu geben, indem sie
dieselben lediglich mit hygienischen Rücksichten zu motiviren
trachten.

Von guter Seite verlautet, so berichtet die „Deutsche
Mont.-Ztg.“, daß Rußland auf die vom Grafen Schwa-
loff überbrachten Englischen Forderungen nicht eingegangen
ist. Rußland hat indeß ein Gegenprojekt, den Europäi-
schen und Asiatischen Orient umfassend, aufgestellt, dessen
Annahme seitens Englands es als wahrscheinlich erachtet.
Der Europa betreffende Theil würde dem Kongreß unter-
breitet, der Asiatische Theil dagegen soll Gegenstand einer
Separat-Abmachung zwischen England und Rußland
werden. Dieses neue Russische Gegenprojekt soll in seiner
Gesamtfassung angeblich die weitestgehenden Konzessionen
umfassen.

Die Russen wollen Rumänien keine Drangsal er-
lassen, die sie nur erinnern können. Mit Hilfe zahlreicher

Agenten, von welchen es seit Jahr und Tag in ganz
Rumänien wimmelt, hat Rußland die bekannte, in den
Sechziger-Jahren zuerst in Russisch-Polen, in der jüngsten
Zeit in Bulgarien zur Anwendung gebrachte Lehre von
der praktischen Anwendung agrarischer Principien auch
in Rumänien zu verwirklichen begonnen. Nicht nur in
Bessarabien und in der obern und untern Moldau,
sondern auch in der Großen, ja sogar in der Kleinen
Walachei, in Botuschan, wie nicht minder in Turn-Severin
ist durch jene Agenten dem Landvolke im Namen des
Russischen Kaisers versprochen worden, daß ein jeder
Bauernhof außer seinem derzeitigen Besitze noch
weitere zwanzig Bogon Grundbesitz unentgeltlich erhalten
werde. Es wird dem Landvolke erzählt, daß die Re-
gierung und die „Bojaren“, nämlich die Grundbesitzer,
den Bauern abermals neue Lasten aufzuerlegen entschlossen
seien, und das Rumänische Landvolk könne in den Czar
um so sicherer volles Vertrauen setzen, als ja er es ge-
wesen, der als wahrer und aufrichtiger Freund des
Volkes den Russischen Bauer emancipirte.

Für ungleich bedeutsamer als all das Friedens-
gesprächel, durch welches die öffentliche Meinung nur noch
mehr verwirrt wird, halten wir in diesem Augenblicke
die Reise des Deutschen Kronprinzen nach England.
Zu der That wird gemeldet, es könne nach dort herr-
schenden Ansichten unmöglich als ein Zufall betrachtet
werden, daß sich gerade jetzt, unmittelbar vor der Rück-
kehr des Grafen Schwalow nach London, der Deutsche
Kronprinz nach England begeben muß, um seine Gem-
alin abzuholen. Freilich ist in England für auf die
Politik bezügliche Bemühungen von Hof zu Hof das
Terrain ein schwieriges.

Wie der Times aus Philadelphia telegraphirt wird,
haben die Russischen Umtriebe in den Vereinigten Staaten
eine solche Höhe erreicht, daß England davon officiell
Notiz nehmen dürfte. Verschiedene Amerikanische Blätter
sagen, daß die Russischen Maßregeln bereits die Neutra-
litäts-Gesetze überschreiten, und sie berichten gleichfalls,
daß Rußland auf deren Abänderung beim Congresse
dringe. Mehr als zwanzig Russische Officiere, sowie
verschiedene Schiffsmatler sind in den Atlantischen Städten
thätig. Sie werden indeß scharf von den Englischen Ver-
tretern beobachtet und klagen, daß das ihre Bewegungen
hemme. Sie inspiciren Dampfer und lehnen im
Allgemeinen die hohen Preise, welche gefordert
werden, ab. Es ist glaubwürdig, daß sie den
neuen Dampfer „State of California“ angekauft haben,
der morgen fertig wird. Er hat eine eiserne Schraube,
trägt 3000 Tonnen und hat eine verbürgte Schnelligkeit
von 14 Knoten die Stunde. Er war ursprünglich für
das Stille Meer bestimmt, und die Instruktionen für den
Ausbau des oberen Theiles wurden plötzlich geändert.
Am 1. Juni wird er fertig sein, in See zu gehen.

Bei der Unterwerfung der Dschungarei durch die
Chinesen haben bekanntlich viele Dschungarer eine Zu-
flucht auf Russischem Boden gefunden. Unter diesen be-
findet sich das Haupt der ganzen Empörung, Bogan Achun.
Einem Moskauer Briefe der Kölnischen Zeitung zufolge
verlangt der Chinesische Oberbefehlshaber dessen Aus-
lieferung und läßt in seinem Schreiben an den General-
Gouverneur die Absicht durchblicken, die Flüchtlinge mit
Waffengewalt zu verfolgen. Russischerseits hat man sich
in Folge dessen veranlaßt gesehen, die Truppen an der
Grenze zu verstärken. Wie die Turkestanische Zeitung
mittheilt, beträgt die Zahl der Auswanderer aus Kaschgar
gegen 5000, welche sich größtentheils in der Provinz
Fergan niedergelassen. Diejenigen Theile von Kaschgar,
welche von den Chinesen eingenommen sind, werden buch-
stäblich entvölkert; die ganze Bevölkerung bis auf Kinder
von acht Jahren wird grausam hingeschlachtet. Das Ge-
rücht, als beabsichtigen die Chinesen im Frühjahr einen
Feldzug nach dem Ili-Gebiet, erhält sich und verbreitet
nicht wenig Schrecken unter den Dschungaren, welche in
Kuldscha und anderen Städten eine Zuflucht gefunden.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 19. Mai. In der gestrigen Versamm-
lung der hiesigen christlich-socialen Arbeiterpartei sprach
Hosprediger Stöcker über das Attentat. Er vertheidigte

seine Partei gegen die Infuuation; als ob der Attentäter zu ihr gehöre, und suchte durch zahlreiche Citate aus socialdemokratischen Schriften und Zeitungen den Beweis zu führen, daß die socialdemokratische Partei den Königsmord glorificire und deshalb für Erscheinungen à la Hödel verantwortlich zu machen sei. Er wolle nicht anschnulbigen, aber die socialdemokratische Partei reize unsere Arbeiterschaft durch ihre wahnwitzige Agitation in den Abgrund des Verderbens. Vor diesem Abgrund warne die christlich-socialen Partei in christlicher Liebe. Die Versammlung brachte auf den Kaiser ein dreimaliges Hoch aus.

Die „Deut. Mont.-Ztg.“ schreibt: Betreffs des von der Preussischen Regierung dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurfs gegen die Ausschreitungen der socialdemokratischen Partei verlaublichen folgende authentische Nachrichten: Sobald Fürst Bismarck Kunde von dem Attentat auf den Kaiser erhalten, gelangte aus Friedrichsruh eine geharnischte Aufforderung des Reichskanzlers hierher an das Staatsministerium, sofort gegen das Ueberhandnehmen socialdemokratischer Bestrebungen die nöthigen Maßregeln zu ergreifen. Von dem Reichskanzler wurden eigenhändig die Punkte bezeichnet, welche nachher vom Preussischen Staatsministerium adoptirt worden sind. Man hat den Weg des Gesetzes beschreiten müssen, weil die Reichsverfassung keinen Otkrohirungs-Paragrafen kennt. Es erfolgte die Reise des Ministers des Innern, Grafen Botho Eulenburg, nach Friedrichsruh, der mit Nachdruck die in Aussicht genommenen Maßregeln unterstützte und namentlich an dem Handelsminister Maybach einen Bundesgenossen fand. Der Finanzminister Hübner hatte am Freitag Abend eine lange Besprechung mit Herrn von Bennigsen, in welcher Letzterer wohl den Finanzminister davon überzeugt hat, daß der Vorschlag der Regierung auf keine Majorität im Reichstage zu rechnen habe. In der That werden nicht nur Centrum, Fortschritt, Elsäßer, Polen, Socialdemokraten, sondern auch die nationalliberale Partei fast einstimmig, und, wie wir zu wissen glauben, auch Mitglieder der Deutschen Reichspartei gegen die Vorlage stimmen. Von hervorragenden Führern der nationalliberalen Partei wird die Parole ausgegeben, daß „so populär auch ein Gesetz zur Bekämpfung der Socialdemokratie sein möge, eine Volksvertretung, da wo es sich um Suspension verfassungsmäßiger Rechte handle, auch gegen den Strom schwimmen müsse, um so mehr, als nach wenigen Wochen die Wogen der ersten Erregung gewichen und einer ruhigeren Stimmung Platz gemacht haben würden.“ In parlamentarischen Kreisen wird ein für die Stimmung charakteristischer Ausdruck eines sehr angesehenen Mitgliedes der Deutsch-konservativen Partei, welches zu dem Minister des Innern in sehr enger Beziehung steht, citirt. Dasselbe äußerte: „Es scheint ein stark-reactionärer Wind zu wehen, es wird bald Zeit sein, daß ich selber ein „Halt“ zurufe.“ Wie wir erfahren, sind die Verhandlungen über die Vorlage dem zukünftigen Vicepräsidenten des Staatsministeriums Grafen Stolberg telegraphisch mitgetheilt worden, und derselbe soll seine volle Zustimmung zu der Vorlage gegeben haben. Die Vorlage ist am Freitag den stimmführenden Bevollmächtigten im Bundesrathe „vertraulich“ mitgetheilt worden, mit dem Ersuchen, sofort die Instruktionen ihrer Regierungen darüber einzuholen; der sich hier aufhaltende Badische Justizminister Grimm reiste sofort nach Karlsruhe, und war auch die Abreise des Großherzogs von Baden damit in Verbindung gebracht.

Der Justizauschuß des Bundesraths ist noch Sonnabend unter dem Vorsitz des Staatssekretärs im Justizamt Dr. Friedberg, zu einer Sitzung zusammengetreten, in welcher über den Gesetzentwurf gegen die socialdemokratischen Ausschreitungen berathen werden sollte. Da der dem Bundesrathe zugegangenen Vorlage Motive nicht beigegeben sind, so entwickelte Staatssekretär Dr. Friedberg die Erwägungen, welche die Preussische Regierung zur Einbringung ihres Antrages bestimmt haben. An diesem Vortrag schloß sich alsdann eine vorläufige Besprechung der Vorlage. Zu einer Beschlußfassung ist der Auschuß gestern noch nicht gelangt, da die Mehrzahl der Bevollmächtigten, von Preußen abgesehen, ohne Instruktion waren. Das Plenum des Bundesraths trat Sonntag Nachmittag 2 Uhr zusammen; auf der Tagesordnung steht die Berathung des oben erwähnten Gesetzes.

In politischen Kreisen wird das Entlassungsgesuch des Kultusministers Dr. Falk für einen überaus verhängnisvollen Schritt angesehen, dessen Konsequenzen sich verhältnißmäßig noch jeder Berechnung entziehen. Man schreibt uns darüber von einer Seite, welche mit gouvemenentalen Kreisen Fühlung besitzt: „Das Entlassungsgesuch des Ministers Dr. Falk wurde trotz der offiziellen Gegenversicherungen in Wahrheit erst um die Mitte der letzten Woche eingereicht und wird, falls es angenommen werden sollte, die weitgehendsten Folgen nach sich ziehen. Die diu minores mögen unberücksichtigt bleiben, damit wir uns gleich der Hauptsache zuwenden können: Es soll sich nämlich den oben erwähnten Gerüchten zufolge für den Fall, daß Dr. Falks Entlassung angenommen würde, um nichts mehr und nicht weniger, als den Rücktritt des Fürsten Bismarck handeln. Mit dem Scharfblicke nämlich, welcher denselben bei allen Dingen der auswärtigen Politik auszeichnet, erkennt er in dem etwaigen jetzt erfolgenden Rücktritte des Ministers Falk den ersten Schritt zu einem Zurückweichen im Kampfe mit der Kirche oder vielmehr mit dem Klerus, dem unbedingt, weil innerer Nothwendigkeit entspringend, andere folgen müssen. Nach wie vor hält er aber fest an seinen Worten: „Nach Canossa gehen wir nicht!“ Eher geht er selbst.“

Frankreich.

Paris, 17. Mai. Das Programm des internationalen literarischen Congresses, der sich unter Victor Hugo's Vorsitz hier versammelt wird, ist folgendes: 11. Juni: Arbeitsentheilung, Aufruf der Mitglieder des Congresses, Ernennung der Commission. 13. Juni: Eröffnungsbrede Victor Hugo's, allgemeine Berathung über das literarische Eigenthumsrecht. 15. Juni: Nachdruck, Uebersetzung, Umarbeitung, Schutz des literarischen Eigenthums, Vorschlag einer genauen Formel, die in die Handelsverträge an Stelle der alten Formeln eingeführt werden sollte. 16. Juni: Entwurf einer internationalen literarischen Convention, kraft welcher jeder ausländische Schriftsteller den inländischen in der Ausübung seiner Rechte auf sein Werk gleichgestellt wird. 18. Juni: die Lage der Schriftsteller, literarische Verbindungen, Anstalten zur Besserung des Looses der Schriftsteller in den verschiedenen Ländern. 20. Juni: Bericht der Commissionen, Ernennung einer ständigen internationalen Commission. 22. Juni: Verlesung der vom Congress angenommenen Anträge, Schluß der Arbeiten. — Larochefaubert, der barocke Anträge liebt, ließ heute einen solchen in der Kammer vertheilen, laut dessen der unverheiratete Franzose vom 26. bis zum 40. Lebensjahre des Wahlrechts verlustig sein soll, nur die Priester sind ausgenommen.

Der Postcongress hielt heute eine Sitzung, die Mittags unterbrochen wurde, damit die Mitglieder sich an dem vom Vorsitzenden Cochery gegebenen Frühstück beteiligen konnten. — In Folge des Schreibens des Ministers des Innern, worin der Beschluß des Pariser Gemeinderathes zu Gunsten der Voltaire-Fest für gesetzwidrig erklärt wird, weil die Rechte des Senats die Interpellation fallen lassen; jedenfalls wird keine Mehrheit im Senate gegen das Ministerium zusammenkommen, wenn der Voltairefest der officielle Charakter genommen bleibt. Es hat sich ein Ausschuß von Senatoren, Deputirten und anderen Häuptern der clerikalen Partei zu dem Zwecke gebildet, Flugchriften herauszugeben, in welchen nachgewiesen werden soll, daß Voltaire ein dreifacher Verräther, ein Verräther gegen Religion, Kirche und Vaterland und ein Beleidiger des Volkes sei! Die Döfense schleudert heute wieder neun Spalten vom Bischof von Orleans gegen Voltaire.

Amerika.

In den Vereinigten Staaten wird eine für beseitigt gehaltene Streitfrage wieder als Pantapfel in die politische Arena geworfen. Ein Times-Telegramm sagt darüber: Die Führer der demokratischen Partei hatten seit geraumer Zeit die Zweckmäßigkeit der Wiedereröffnung der Frage über das Anrecht des Präsidenten Hayes auf sein Amt durch Anordnung einer Untersuchung über die mit der Stimenzählung verknüpften Betrügereien erörtert. Neuerdings haben gewisse Personen gestanden, daß sie an solchen Mißbräuchen theilhaftig gewesen. Die Sache ist auch anderweitig sehr eingehend discutirt worden, aber es hatte sich die Meinung geltend gemacht, daß die Wiedereröffnung der Frage nur die Tendenz haben würde, den Handel mehr und mehr zu drücken. Die Demokraten sind nichtsdessenweniger entschlossen, eine Wiederbelebung des mit der Zählung der Präsidentenwahlstimmen verknüpften Scandals herbeizuführen, in dem Glauben, daß dies eine gute Wirkung auf ihre Interessen bei den Herbstwahlen haben würde. Daher brachte Mr. Potter, das demokratische Mitglied für New-York, im Repräsentantenhause eine Resolution für die Niederlegung eines aus elf Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses zur Untersuchung der angeblichen Präsidentenwahl-Betrügereien in Louisiana und Florida ein. Die Resolution stützt sich auf ein Gesuch der Legislatur von Maryland zur Einleitung einer solchen Untersuchung. Sie erklärt, daß die Betrügereien von Mr. Edward Hayes, dem gegenwärtigen Gesandten der Union in Paris, und dem gegenwärtigen Schatzsecretär, Mr. Sherman, beeinflusst oder ermuntert wurden. Die Resolution empfindet, dem Ausschusse Vollmachten zu erteilen, während der Ferien Sitzungen zu halten, Zeugen vorzuladen und Louisiana und Florida besuchen zu können. Die Republikaner beanstandeten die Einbringung der Resolution, aber der Sprecher entschied, daß sie in Ordnung sei, worauf die Einbringung mit 128 Stimmen gegen 108 vom Hause genehmigt wurde. Mr. Hale, republikanisches Mitglied für Maine, stellte sodann ein Amendement, welches die Untersuchung auf angebliche demokratische Betrügereien in Südcarolina, Mississippi und Oregon ausgedehnt wissen wollte. Da dieses Amendement beanstandet und dem Deputirten Hale keine Gelegenheit gegeben wurde, es zur Abstimmung zu bringen, begannen die Republikaner gegen die Resolution zu „freibuttern“, d. h. Vertagungen durchzusetzen, um so die Annahme zu verhindern. Inzwischen hat das Repräsentantenhaus in der That schon zweimal seine Sitzungen vertagt, ohne Schritte im Sinne des Mr. Potter gethan zu haben. Im Hause wurde eine gemeinsame Resolution eingebracht und einem Comitee überwiesen, welche den Präsidenten autorisirt, im Hinblick auf mögliche Eventualitäten nächsten Sommer in Verbindung mit föderalistischen und aufständischen Bewegungen, wenn es nothwendig sein sollte, 75,000 Mann Truppen aufzubieten.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 20. Mai. Die Annahme der Attentatvorlage im Bundesrathe gilt als sicher. Für die Preussische Vorlage sind Baiern, Württemberg, Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg und die Thüringischen Lande, dagegen He-

sen und Baden. Heute Mittag 1 Uhr tritt der Bundesrath zusammen. — Für den Rumänischen Handelsvertrag ist im Reichstag folgende Resolution zu erwarten: Die Genehmigung des Vertrages erfolge nur in der Annahme, daß ein Religionsbekenntniß (das jüdische) zu keinerlei Ausnahme von den allen Deutschen zugestandenen Rechten Anlaß geben könne. — Graf Schwaloff ist eben mit dem Frühzug von Petersburg hier eingetroffen. Er wird Vormittags vom Kaiser empfangen, reist Mittags nach Friedrichsruh zum Fürsten Bismarck und von da nach London. — Der Bundesrath nahm soeben das Attentatgesetz an unter Ablehnung des Paragraphen 6, wonach die Untergrabung der sittlichen Ordnung mit Gefängniß bestraft wird. — Schwaloff, welcher Vormittags mit dem Staatssekretär Bülow in der Russischen Botschaft conferirte, wurde gegen 11 Uhr vom Kaiser in längerer Audienz empfangen und reiste 3¼ Uhr nach Friedrichsruh ab. — In der gestrigen Bundesrathssitzung wurde die seitens des Vorsitzenden bewirkte Ueberweisung des Preussischen Antrages auf Erlaß des Gesetzes zur Abwehr socialdemokratischer Ausschreitungen an den Justizauschuß nachträglich genehmigt. — Man telegraphirt der Kölnischen Zeitung aus Berlin: Es wird nachträglich bekannt, daß die Mittheilung von dem Entlassungsgesuch des Kultusministers Dr. Falk bis gestern aller Welt unbekannt war und zuerst durch ein dem Minister nahestehendes Mitglied des Preussischen Abgeordnetenhauses weitere Verbreitung gefunden hat. Es gewinnt den Anschein, als ob selbst die übrigen Minister von dem Schritte ihres Kollegen keine Kenntniß gehabt hätten. Jedenfalls hätte Dr. Falk das Entlassungsgesuch ohne vorheriges Einvernehmen mit seinen Kollegen eingereicht. Nicht ohne Eindruck ist es geblieben, daß das Vorgehen Falls weitere Entlassungsgesuche nach sich ziehen soll. In den Kreisen, aus denen Minister Falk als Parlamentarier in das Ministerium getreten ist, gilt es als ausgemachte Sache, daß die Bestätigung seiner Entlassung den Rücktritt des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal und möglicher Weise auch jenen des Finanzministers Hübner zur Folge haben werde. Man will deshalb annehmen, daß das Entlassungsgesuch vielleicht seine Bestätigung nicht finden werde. Nach unseren Informationen wird die Ankunft des Fürsten Bismarck, welche übrigens ernstlich für die allernächsten Tage angezeigt ist, die Entscheidung dieser Angelegenheit bringen.

Wiesbaden, 20. Mai. Morgen trifft General Trepoff zum Gurgebrauch hier ein.

Posen, 20. Mai. In dem Wunderort Friedrichshof kam das Militär am Freitag an. Die Menge zerstreut. Die begnadigten Mädchen gestanden Sonnabend, daß ein Schwindel vorliege.

Zürich, 20. Mai. Die Nachtragsubvention von 800,000 Fracs. für die Gotthardbahn wurde in der gestrigen Volksabstimmung vom Canton abgelehnt.

London, 20. Mai. Der Prinz von Wales wohnt am 25. Mai einem Galadiner bei Beaconsfield zu Ehren des Geburtsstages der Königin bei. — „Standard“ meldet: Das Schiff „Alert“, Capitän Nares, tritt demnächst eine Forschungsreise nach dem Südpol an. — Ein Telegramm der „Times“ aus Calcutta meldet: Die unverzügliche Errichtung von Küstenbefestigungen ist anbefohlen.

Kriegsnachrichten.

Petersburg, 19. Mai. Die „Agence Russe“ ist autorisirt, in kategorischer Weise alle Nachrichten zu dementiren, die dem General Tolleben die Absicht beimeissen, in Constantinopel einzudringen oder sich dieser Stadt so zu nähern, um eine Pression auf die Pforte auszuüben. Derartige alarmirende Gerüchte seien ein neues Manöver der Kriegspartei in Constantinopel, der es wünschenswerth erscheine, eine Annäherung der Cabineten von London und Petersburg zu verhindern. Die Bewegungen der Russischen Truppen haben ihren Grund in hygienischen Ursachen. — In dem Befinden des Reichskanzlers ist eine leichte Besserung eingetreten. — Der Stadthauptmann, General Trepoff, ist zum Besuche einer Kuranstalt im Auslande gestern von hier abgereist.

Wien, 19. Mai. Trotz der bedrohlichen Nachrichten aus Constantinopel ist hier die friedliche Auffassung überwiegend; denn Englands Gleichmuth gegenüber den Russischen Truppenverschiebungen, welche die Türken Vertheidigungslinien bedrohen, wäre unbegreiflich, wenn im Londoner Cabinet und in den maßgebenden politischen Kreisen Englands der Gedanke an einen unmittelbar bevorstehenden Krieg mit Rußland noch vorherrschte. Im letzteren Falle würde England die Festungsfrage noch länger verschleppen lassen, da die Türkei als Allirter mit dem „Festungsbesitz“ werthvoller als nach der Uebergabe wäre. — Gestern fand in Constantinopel eine Konferenz Saffet Paschas mit dem Russischen Botschafter Lobanoff behufs Verständigung über Tolleben's Forderungen statt.

Die hochofficiöse Montagsrevue meldet, daß neueste Petersburger Nachrichten die Gerüchte über die Reise des Generals Ignatieff nach Wien und sein Inuagnadefallen nicht bestätigen. Die Unentschiedenheit der Situation dürste, wenn nicht vor Constantinopel erwartete Ereignisse eintreten, bis zur Ankunft Schwaloffs in London fortdauern. Auch dann sind nur bestimtere Nachrichten, aber schwerlich Entscheidungen zu erwarten, wenn sich nicht etwa die Meldungen darüber bestätigen, daß Rußland bemüht sei, vor Constantinopel vollzogene Thatfachen zu schaffen.

London, 19. Mai. Der „Oberser“ meldet, Ruß-

Geschäftsverlegung.

Von heute ab befindet sich mein Geschäftlocal und Comptoir im Speicher des Herrn J. Taudin, Schuh- und Schmiede-straße Nr. 7, Eingang gegenüber Herrn Buttius und gegenüber dem Restaurant des Herrn Müller.

Memel, den 16. Mai 1878.

Franz Born.

Coffee (reinschmeckend) transit 75 Pf. pro Pfund.

König Wilhelm-Canal.

Die Lieferung von 151 Stück 8 m langen eisernen Pfählen, 850 lfd. m = 150 Stück Schwimm-bäumen, 31/31 cm stark, das Einrammen der Pfähle, sowie das Befestigen der Schwinnbäume an den Pfählen für das Uferschutzwerk im Holz-hafen des König Wilhelm-Canal zu Schmelz soll in öffentlicher Submission verdingen werden.

Offerten sind versiegelt bis zu dem am **Freitag, den 31. Mai d. J.,**

Vormittags 11 Uhr, im Baubureau des König Wilhelm-Canal, Marktstraße 19, anstehenden Termine hieher einzufinden.

Die Submissionsbedingungen liegen da-selbst zur Einsicht aus, und werden auch auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt.

Memel, den 21. Mai 1878.

Die Königl. Hasenbau-Inspection.

Königliche Ostbahn.

Die Lieferung von 580 cbm Feldsteinen soll verdingen werden. Sub-missionstermin am 31. Mai c., 11 Uhr Vormittags, bis zu welchem Offerten portofrei, bezeichnet „Offerte auf Lieferung von Feldsteinen“ einzureichen sind. Die Bedingungen liegen im Bureau der Be-triebs-Inspection während der Dienststunden zur Einsicht aus, sind auch gegen Erstattung der Copialien hier zu erhalten.

Memel, den 17. Mai 1878.

Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector **Baumert.**

Grosse Auction.

Mittwoch, den 22, von 3 Uhr Nach-mittags ab und die folgenden Tage, soll im

Theater-Saal

ein Lager von **Huß-, Weiß-, Galanterie-Waaren** u. meistbietend verkauft werden.

Der Verwalter.

Bestellungen auf sichte Kopfs-tücke und Glanz-enden, mit Anfuhr, nimmt entgegen

H. Lundgreen.

Zur gefälligen Beachtung

empfehle mein Lager in Herren- und Knaben-Sommerhüten, Filzhüten, sowie eine große Auswahl **Stroh Hüte** für Herren und Knaben zu wirklich billigen Preisen.

F. Stantien, am Theater.

Noch wenige Loose

zu der am 29. d. M. stattfindenden **Königsberger Pferde-Lotterie** empfiehlt **Wilhelm Fischer.**



Fußboden-platten zum Belegen von Kirchen, Bahnhofshal-len, Souterrains, Haus-fluren, Küchen, Fleischereien, Malzsternen u. fertigt, hält großes Lager und liefert bei 10jähriger Garantie die Kunststein-Fabrik von

C. W. Neumann,

Memel, Turnplatz No. 1.

Preis-Courante mit Mustern gratis.

Schwed. Theer,

Finnisch. do.

Polnisch. do.

Kohlentheer,

Fettlinge alle Sorten,

Portland-Cement prima Qualität, offeriren zum billigsten Preis

Laaser & Neumann.

Fortschritts-Medaille

London 1862.

Paris 1867.

Wien 1873.

München 1876.

Philadelphia 1876.

W. Spindler's

Färberei, Druckerei, Wasch-, Flecken- und Garderoben-Reinigungs-Anstalt

Berlin C. Wall-Strasse 11-13 und Spindlersfeld bei Cöpenick, Annahme für Memel bei **F. Albrecht,** Alexander-Strasse Nr. 14.

empfiehlt sich hiemit zu allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. Specialität: **Reinigung von Herren- und Damen-Garderoben** mit vollständigem Besatz auf chemisch-trockenem Wege. **Wasch-Anstalt** für die verschiedensten Gegenstände. **Färberei, Wäscherei, Druckerei** seidener, wollener und halbwollener Stoffe. Federn und Handschuhe werden gewaschen und gefärbt. In meiner Wohnung **Alexander-Strasse 14,** so wie auch im Laden des Herrn **Kahan, Friedrich-Wilhelm-Strasse Nr. 16,** werden Sachen angenommen und geht jeden **Sonnabend** eine Sendung nach Berlin ab.

Den Rest meines Strohhut-Lagers

verkaufe bis Pfingsten zu und unter Einkaufs-Preisen aus.

J. Calwellis,
Libauerstraße.

Wein-Verkauf.

In Consignation erhalten wiederum von Herrn **Rob. Kloss,** Danzig, div. Sorten **Bordeaux-Weine,** als: Lard Arveyres, St. Christoly, Margeaux etc.,

= **Rheinweine,** als: Elsheimer, Niersteiner, Laubenheimer etc.,

= **Spanische Weine,** als: Lacrimae Christi, f. Muscatel, Sherry, Alicante Seet etc.,

ferner: **Ober-Ungarwein,** süßen und herben, rothen und weißen Portwein und Deutschen Muscat.

Die Qualität dieser Weine ist vorzüglich, dabei sind die Preise äußerst billig gestellt, so daß wir dieselben nur bestens empfehlen können.

Laaser & Neumann.

Ein **Klavier** ist Umzugs halber billig zu verkaufen

Ferdinandsstraße Nr. 2.

Drei dreijährige fette Ochsen und eine Kuh sind in **Matzicken** per Seydefrug zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Der Kommiss Wilhelm Heinrich Adalbert Trapp und Auguste Amalie Louise Oltersdorf, letztere im Beistand ihres Vaters des Drechslermeisters Carl Oltersdorf von hier, haben durch den Vertrag vom 11. April d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltene beigelegt.

Memel, den 12. April 1878.

Königl. Kreisgericht.
Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmann Albert Schmidt zu Memel ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen **Afford Termin**

auf den **1. Juni 1878,**

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminzimmer 18/19 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon, unter Mittheilung einer Abschrift des Afford-Vorschlags, mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Afford berechtigten, und daß die Handelsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der von dem Verwalter über die Natur und den Charakter des Konkurses erstattete schriftliche Bericht im Gerichtslokale zur Einsicht der Betheiligten offen liegen.

Memel, den 18. Mai 1878.

Königl. Kreisgericht.

Der Commissar des Concurfes.

Bekanntmachung.

Der zum Verkauf des dem Besitzer Eduard Krebs gehörigen Grundstücks Dinwethen Nr. 1914 auf den 11. Juli 1878 anberaumte Termin wird **aufgehoben.**

Memel, den 18. Mai 1878.

Königl. Kreisgericht.

Der Substitutions-Richter

Habt Acht! Bandwurm mit Kopf. Habt Acht!

Spulwürmer, Madenwürmer entfernt vollständig gefahr- und schmerzlos nach neuester, eigener Methode (**auch brieflich**)

Richard Mohrmann, Nossen in Sachsen.

Schon bei Kindern von 2 Jahren unbeauftragt anzuwenden.

Die meisten Menschen leiden an diesem Uebel, und werden dieselben größtentheils von den Ärzten als Fleischsüchtige und Blutarme behandelt.

Nähere Kennzeichen vorhandener Parasiten sind:

der wahrgenommene Abgang mudel- oder kurbisternähnlicher Glieder und sonstiger Würmer.

Wuthmäßige Kennzeichen sind: Blässe des Gesichts, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verschleimung, stets belegte Zunge, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit abwechselnd mit Heißhunger, Uebelkeiten sogar Ohnmachten bei nüchternem Magen oder nach gewissen Speisen, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, stärkeres Zusammenfließen des Speichels im Munde, Magensäure, Eodbrennen, häufiges Aufstoßen, Schwindel, öfterer Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Jucken im After, Koliken, Kollern und wellenförmige Bewegungen, dann stehende saugende Schmerzen in den Gedärmen, Herzklopfen, Menstruationsstörungen.

Das Mittel schließt Coufso, Granatwurzel, Santonin und Camala vollständig aus und ist sehr leicht zu nehmen.

Atteste:

Zu meiner größten Freude kann ich Ihnen mittheilen, daß ich 1 1/2 Stunden nach dem Einnehmen der Medizin von dem Bandwurm mit Kopf, ebenso meine Frau von 3 großen Bandwürmern sammt den Köpfen ohne den geringsten Schmerz befreit wurden, wir sagen daher unsern besten Dank. Ludwigswalde b. Königsberg, den 24. März 1877.

Koch,

Fußgendsarm der 1. Infanteriebrig. u. Frau. Hierdurch melde ihnen den glücklichen Erfolg Ihrer Kur bei meiner kleinen Tochter. Sie wird alle Tage munterer, das Essen schmeckt ihr wieder, sie ist auch in der Schule fleißiger, was wir Alles Ihrer Kur verdanken. Danzig, den 2. November 1877. **H. Müller** und Frau.

Zahlreiche Atteste aus **Memel,** sowie Tausende von Zeugnissen aus aller Herren Länder sind einzusehen.

Herr **Zimmermeister Schmidt** hier kann Ihr Mittel gar nicht genug loben, derselbe wurde dadurch in Zeit von 1/2 Stunde vom Bandwurm mit Kopf befreit. Memel, den 14. December 1877.

Carl Frank, Mühlenbauer.

Zu Memel bin ich zu sprechen nur **Freitag** und **Sonnabend,** den 24. u. 25. Mai im **Hôtel „Weisser Schwan“** von **Vorm. 9 bis Nachm. 5 Uhr.**

Rich. Mohrmann.

Den Rest meiner Modell-Hüte

verkaufe, der vorgedrükten Saison wegen, zu Spottpreisen.

J. Calwellis.

Die angesammelten

Rester

Kleiderstoffe, Ferkals, Grasleinen, Shirting, Chiffon, Pique, ungef. Creas und Bleichleinen werden zu billigen Preisen abgegeben.

Stettinski & Simon,

Marktstraße Nr. 14,

im Hause der Frau Conditt.

Da nach Ablauf eines Jahres mein Hutgeschäft aufgegeben, so verkaufe sämtliche Strohhüte, um das mit zu räumen, zu jedem nur annehmbaren Preise. **Clara Glaus.**

Wienergries

verkaufe, um zu räumen, einen bedeutenden Posten zum **Kostenpreise.**

R. Guttzeit.

Beste Schottische Maschinenkohlen ex Schiff „**Frau Amalie,**“ beste **Sunderländer** peanuts **Schmiedekohlen**

ex Schiff „**Manchen Lorenz,**“ beste **doppelte** gefiebte **Schmiedekohlen**

ex Schiff „**Union,**“ beste **Newcaßler** Ringofenkohlen

ex Schiff „**Twelingen,**“ prima **Antwerpener** Dachpfannen

ex Schiff „**de Zwaan,**“ offeriren billigst **Theod. Kloss & Co.**

Beilage zu No. 118. des Memeler Dampfboots.

„Memeler- und Grenz-Zeitung.“

Mittwoch, den 22. Mai 1878.

Lb. Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 18. Mai; 10³/₄—4¹/₄ Uhr.

(Des Raummangels wegen für die heutige Nummer zurückgelegt.)

An Vorlagen sind eingegangen: ein Auslieferungsvertrag mit Spanien und der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Uebergangsabgabe von Effig.

In die Tagesordnung eintretend, genehmigt das Haus zunächst in dritter Lesung nachstehende Vorlagen: 1) den Auslieferungsvertrag mit Schweden und Norwegen; 2) die Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben für die Rechnungsperiode 1. Januar 1876 bis 31. März v. J.; 3) die Zusammenstellung der Liquidationen über die aus der Französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge; 4) der Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71, und 5), den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Controle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das laufende Etatsjahr.

Den folgenden Gegenstand der Tagesordnung bildet die Fortsetzung der dritten Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung.

Es wird sofort in die Spezialdebatte eingetreten.

§ 105a lautet nach den Beschlüssen der zweiten Lesung: „Die Gewerbetreibenden können die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten; sie dürfen dieselben an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigen in Fabriken und an Bauten. — Arbeiten zur Ausführung von Reparaturen, durch welche der regelmäßige Fortgang des Betriebes bedingt ist, sowie Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehenden Bestimmungen nicht. In diesen Fällen muß für jeden Arbeiter der zweite Sonntag frei bleiben.“

Die Regierungsvorlage enthielt dagegen in ihrem § 105 in Bezug auf die Sonntagsfeier nur die Bestimmung: Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten. Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht.

Die Abgg. Alnoch und Genossen beantragen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage und demgemäß Streichung des § 105a der Beschlüsse der zweiten Lesung. — Ein gleicher Antrag liegt von den Abgg. Ricker (Danzig), Dr. Hensel und Dr. Blum vor.

Die Abgg. Stumm und v. Helldorff beantragen dagegen, dem § 105a folgende Fassung zu geben: „Die Gewerbetreibenden können die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten. Sie dürfen dieselben an Sonntagen nicht beschäftigen in Fabriken und bei Bauten. Für diejenigen Gewerbeunternehmen, bei welchen regelmäßige Nacharbeit stattfindet, gilt das Verbot nur für die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, doch muß, einschließlich dieser Sonntagsruhe, jedem Arbeiter am Schlusse der Woche eine Ruhezeit von 24 Stunden gewährt werden. Arbeiten zur Ausführung von Reparaturen, durch welche der regelmäßige Fortgang des Betriebes bedingt ist, sowie Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehenden Bestimmungen nicht. In diesen Fällen muß für jeden Arbeiter an jedem zweiten Sonntag mindestens die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends frei bleiben. Für bestimmte Gewerbe können weitere Ausnahmen durch Beschluß des Bundesraths zugelassen werden. Landesrechtliche Bestimmungen, welche andere Beschränkungen der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen begründen, werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt. In dringenden Fällen kann die Ortspolizeibehörde die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen gestatten. Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen die Landesregierungen.“

Abg. Dr. Lieber und Genossen beantragen, an Stelle des § 105 der Regierungsvorlage als besonderen Paragraphen zu setzen den zweiten Absatz des Abänderungsantrags Stumm: „Arbeiten zur Ausführung von Reparaturen, durch welche der regelmäßige Fortgang zc. — bis zum Schluß: von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends freibleiben.“

Staatsminister Hofmann: Der Bundesrath hat die Beschlüsse der zweiten Lesung einer eingehenden Prüfung unterworfen, und freue ich mich, constatiren zu können, daß in den meisten Punkten, in denen Ihre Beschlüsse von der Regierungsvorlage abweichen, der Bundesrath keine Bedenken findet, Ihren Beschlüssen beizutreten. Es sind nur wenige Punkte, in denen die verbündeten Regierungen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage oder eine Aenderung wünschen. Zu diesen Punkten gehört in erster Linie der § 105a. Die Gründe, welche für die Regierungsvorlage sprechen, sind bereits bei der zweiten Verathung eingehend dargelegt worden, so daß ich mich lediglich darauf beziehen kann. Ich will daher nur kurz erklären, daß die verbündeten Regierungen

keineswegs das hohe Gewicht der Gründe verkennen, welche dafür sprechen, die Sonntagsruhe durch Gesetz zu garantiren; sie sind aber der Meinung, daß das gegenwärtige Gesetz nicht der richtige Platz ist, um die Frage in der Weise, wie es geschehen, zu regeln. Die verbündeten Regierungen haben sich darauf beschränkt, das Verhältniß des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer gesetzlich dahin zu regeln, daß erwachsene Arbeiter nicht verpflichtet werden können, des Sonntags zu arbeiten. Die Aufrechthaltung Ihres Beschlusses, ein solches stückweises Eingreifen der Reichsgesetzgebung in die gewerblichen Verhältnisse würde eine große Verwirrung auf diesem Gebiete hervorrufen, es läßt sich gar nicht übersehen, welche Folgen ein unbedingtes Verbot der Sonntagsarbeit auf das gewerbliche Leben haben könne. Es könnte sehr leicht unsere Industrie in der erheblichsten Weise geschädigt werden (Zustimmung), wenn Sie diesen Beschluß aufrechterhalten. Aus diesen Gründen müssen die verbündeten Regierungen dringend wünschen, daß die Anträge auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage angenommen werden.

Abg. Stumm erklärt sich für Aufrechthaltung der früheren Beschlüsse in der von ihm vorgeschlagenen modificirten Fassung. Nur ein solches Verbot biete eine Garantie für einen freien Sonntag der Arbeiter; der Zweck der Sonntagsruhe könne nur erreicht werden, wenn diese Bestimmung im Gesetz aufrecht erhalten werde. Uebrigens schaffe dieselbe gar nichts neues; denn in den meisten Staaten sei diese Frage bereits durch Landespolizeiverordnungen in gleichem Sinne geregelt worden, er ziehe aber die Gesetzgebung vor. Redner schließt mit der Apostrophe: Wer ein warmes Herz für die Arbeiter hat, der stimme mit mir für die Gewährleistung der Sonntagsruhe in diesem Gesetz! (Widerspruch.)

Abg. Ricker verweist zunächst auf die vielfachen Aeußerungen der Presse, die diesen Beschluß des Reichstages für einen Fehler bezeichnet haben. Mit dem „warmen“ Herzen für die Arbeiter möge der Vorredner ihn verschonen, was derselbe wolle, sei nichts weiter, als eine Zwangsjacke, in welche die Arbeiter gesteckt werden sollen. (Sehr richtig! links.) Er empfehle die Wiederherstellung der Regierungsvorlage und überlasse es dem freien Ermessen des Arbeiters, ob er auch am Sonntag arbeiten wolle oder nicht. (Beifall links.)

Abg. Dr. Lieber: Wir haben davon Abstand genommen, die Anträge, welche aus unserer Mitte gestellt waren, in der dritten Lesung zu erneuern, obgleich wir auch noch heute durchdrungen sind von der Ueberzeugung, daß diese Anträge das allein Richtige treffen, und daß die Sonntagsheiligung sowohl für das Familienleben, wie für das gesammte wirtschaftliche Leben der Nation von großer Bedeutung ist. Wir behalten uns vor, dieser Forderung zu einer anderen Zeit erneuten Ausdruck zu geben, stehen aber heute davon ab, da wir die Discussion hierüber für erschöpft halten. Wir werden deshalb stimmen für die Beschlüsse der zweiten Lesung; sollten dieselben aber nicht die Zustimmung der Majorität finden, so werden wir für den Antrag Stumm-Helldorff stimmen. Wir schließen keineswegs das Auge vor den Folgen dieses Beschlusses, wir verhehlen uns aber nicht, daß wir diese Folgen geradezu wünschen. Ich verstehe aber nicht, wie der Abg. Ricker von einer Zwangsjacke sprechen konnte, wo es sich lediglich um einen Schutz für die Arbeiter handelt. Wie können sie überhaupt von Zwang sprechen, wo Sie so oft trotz unseres entschiedenen Widerspruchs, trotzdem wir für diese Wohlthat dankten, uns Ihren Schutz octroyirt haben? Ich bitte, stimmen Sie für die Beschlüsse der zweiten Lesung.

Abg. Walter spricht seine Freude darüber aus, daß die verbündeten Regierungen sich gegen die Beschlüsse der zweiten Lesung erklärt haben. Es wäre entschieden zu bedauern, wenn ein Beschluß aufrecht erhalten würde, der dem erwachsenen Arbeiter verbietet, am Sonntag zu arbeiten. Ein solches Schutzes bedürfe der Arbeiter nicht. Durch eine solche Bestimmung würde sowohl das Recht des Arbeitgebers wie Arbeitnehmers aufs tiefste geschädigt werden. Es wäre das kein Schutz, sondern eine Beschränkung der persönlichen Freiheit. (Sehr richtig! links.)

Abg. Ackermann spricht im Sinne Stumm's für die Beschlüsse der zweiten Lesung. Solche Forderungen müßten gesetzlich verbürgt werden, wenn sie überhaupt Wirkung haben sollen.

Abg. Dr. Bamberger kann einem Beschlusse nicht zustimmen, der einem erwachsenen Arbeiter verbieten wolle, nach freier Wahl am Sonntag zu arbeiten. Durch derartige Verbote könne man weder die socialistische Partei unterdrücken, noch das religiöse Gefühl heben, noch dem wirtschaftlichen Nothstande abhelfen. Die Industrie müsse sich selbst helfen. Ganz falsch sei das Verhalten der Centrumpartei, welche, von religiösen Gefühlen geleitet, die staatlichen Dinge so leicht nehme und damit socialistische Bestrebungen unterstütze. Die Erfahrung lehre, daß durch zwangsweise Einführung der Sonntagsfeier der religiöse Sinn leide. Eine solche Bestimmung würde lediglich der polizeilichen Willkür Thür und Thor öffnen.

Abg. Windthorst (Meppen) bezeichnet die Rede des Abg. Bamberger als eine solche, die den Materialismus unserer Zeit voll und ganz zum Ausdruck bringe. Gegenüber der Erklärung des Regierungsvertreters könne er aber sein Erstaunen nicht unterdrücken, wie derselbe Namens der verbündeten Regierungen die früheren Beschlüsse des Reichstages habe bekämpfen können, während wir noch in neuester Zeit aus höchstem Munde gehört, wie dringend nothwendig es sei, die Religion im Volke aufrecht zu erhalten, und das in einem Momente, wo der Reichstag die Heilighaltung des Sonntags verlangt. Und jetzt kommt die Regierung und sagt: „Dieses Wollen bekämpfen wir!“ (Widerspruch.) Ich will ein Gesetz, das den Arbeiter, der es wünscht, in die Kirche gehen läßt. Was heißt denn das anders: am Sonntag arbeiten lassen, als den Arbeiter verhindern, in die Kirche zu gehen (Widerspruch)! Die Regierung muß wissen, was sie thut; aber keine Bewegung im Volke wird sie hindern, wenn sie die Fundamentalanschauung der Kirche nicht mehr gelten läßt (Unterbrechung). Der Abg. Bamberger hat gesagt, die Aufrechthaltung des Beschlusses zu § 105a würde ein Betreten des socialistischen Bodens sein. Nun, wenn das wahr ist, so bin ich allerdings bereit, auf diesen Boden zu treten, und ich meine, dann war auch derjenige, der auf Sinai die Sonntagsheiligung anordnete, ebenfalls auf socialistischem Boden gestanden (Abg. Bamberger ruft: „Gewiß!“ Mehrfache Unterbrechung.) Es ist ein Zeichen der Zeit, daß Verurteilungen auf von Gott geordnete Autoritäten stets einen gewissen Widerspruch hervorrufen, und es mag das auch wohl von Jedem beachtet werden, daß es nichts auffallendes haben kann, wenn in socialistischen Versammlungen die Gottesleugnung öffentlich gepredigt wird, da die Verurteilung auf Gottes Ordnung im Parlamente einen solchen Widerspruch erfährt. Redner geht sodann noch weiter auf die Sache ein und erklärt, für die Beschlüsse der zweiten Lesung unter allen Umständen stimmen zu wollen.

Präsident Hofmann: Der Abg. Windthorst hat einen Widerspruch zwischen der von mir namens der verbündeten Regierungen abgegebenen Erklärung und gewissen Aeußerungen Sr. Majestät des Kaisers finden wollen. Ein solcher Widerspruch besteht nicht. Ich will ganz absehen davon, ob es der parlamentarischen Praxis und dem constitutionellen Gebrauch entspricht, Aeußerungen Sr. Majestät in die Discussion zu ziehen. (Zustimmung.) Wenn aber Herr Windthorst die Tendenz des von den verbündeten Regierungen eingenommenen Standpunktes so darstellt, als ob dieselben im Widerspruch mit dem Willen Sr. Majestät dem Volke die Möglichkeit entziehen wollen, die Kirche zu besuchen, so hat er diese Tendenz durchaus unrichtig aufgefaßt. Die Regierungen wünschen gerade diese Möglichkeit dem Volke zu erhalten, aber sie wollen keinen gesetzlichen Zwang dulden und befinden sich in dieser Beziehung sogar in voller Uebereinstimmung mit anderen Aeußerungen des Vorredners, in denen er selbst hervorhebt, daß es nicht wohl auf äußern Zwang durch Polizeimaßregeln, wie vielmehr auf die sittliche Hebung des Volkslebens ankomme. Ich muß also die von ihm behauptete Tendenz entschieden zurückweisen. (Lebhafter Beifall.)

Die Discussion wird geschlossen.

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird beim Namensaufruf der § 105 der Regierungsvorlage mit 132 gegen 131 Stimmen wieder hergestellt. Damit sind die übrigen Anträge beseitigt.

Zu § 197 (Arbeitsbücher bis 21 Jahren) beantragt die Fortschrittspartei, anstatt „21 Jahren“ zu setzen „18 Jahren“.

Abg. Richter (Hagen) befürwortet diesen Antrag mit Bezugnahme auf die ursprüngliche Regierungsvorlage und die Beschlüsse der Commission. Eventuell für den Fall der Verbeibaltung des 21. Lebensjahres bittet Redner, Folgendes zu beschließen: „Bei der Annahme von Arbeitern unter 18 Jahren hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzuführen. Er ist verpflichtet, dasselbe zu verwahren auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter wieder auszuhandigen. Arbeiter über achtzehn Jahre sind nicht verpflichtet, das Arbeitsbuch dem Arbeitgeber auszuhandigen und können das ausgehändigte Buch jederzeit von dem Arbeitgeber zurückfordern.“

Dieser Antrag wird sowohl von dem Regierungs-Commissar, Geheimrath Niederding, wie von den Abgg. Günther und Grumbrecht bekämpft, während die Abg. Dr. Lasker und Dr. Franz für den Antrag der Fortschrittspartei eintreten. Bei der Abstimmung werden jedoch die Beschlüsse der zweiten Lesung beibehalten.

Zu § 113 (von dem Ersatz verlorener Arbeitsbücher) wird ein Zusatz Richter angenommen, wonach die Arbeiter gegen ein unberechtigtes Einbehalten der Arbeitsbücher durch die Arbeitgeber geschützt werden sollen.)

§ 119 ermächtigt den Bundesrath, Vorschriften darüber zu erlassen, welche Einrichtungen für alle Anlagen einer bestimmten Art herzustellen sind.

